

Titel der Drucksache:

Noch zu erhebende Straßenausbaubeiträge in Erfurt

Drucksache

1328/21

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung
Anfragen	01.08.2021	öffentlich

Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO


Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

auch wenn der Thüringer Landtag als Gesetzgeber zum 1. Januar 2019 die Straßenausbaubeiträge abgeschafft hat, musste die Stadt Erfurt noch für grundhafte Straßenausbaumaßnahmen, bei denen die sachliche Beitragspflicht vor dem 1. Januar 2019 entstand, Beiträge erheben.

Vor diesem Hintergrund stelle ich folgende Frage mit der Bitte um Beantwortung:

Für welche grundhaften Ausbaumaßnahmen muss die Stadt Erfurt bis wann noch Straßenausbaubeiträge in welcher Gesamthöhe von wie vielen Beitragspflichtigen erheben, weil die sachliche Beitragspflicht vor dem 1. Januar 2019 entstanden war (bitte Einzelaufstellung nach Ausbaumaßnahmen)?

Anlagenverzeichnis

09.08.2021, gez. i. A. 

Datum, Unterschrift